

Hygienekonzept (Stand 04.08.2020)

Für den Bildungsbetrieb und die Beratungen von Kleingruppen und Einzelpersonen unter den Bedingungen des Gesundheitsschutzes vor COVID-19 auf Basis **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** und **VBG – Empfehlungen für Bildungseinrichtungen**.

1. Vorabinformation der Teilnehmenden

- keine Teilnahme bei z.B. Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Kontakt zu bestätigten infizierten Personen.
- über die Festlegungen und Verhaltensregeln, die in der Bildungseinrichtung gelten.

2. Während der Veranstaltung

- Es gilt Maskenpflicht in den Räumlichkeiten. Alleine beim Sitzen auf dem Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Es gilt Mindestabstand 1,5 m zu halten. Auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmung etc. soll verzichtet werden.
- Es wird für Dauerdurchzug gesorgt oder regelmäßig Stoß-gelüftet (spätestens nach einer halben Stunde)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, direkt in Mülleimer mit Deckel (im Bad) entsorgen)
- Alle waschen und desinfizieren die Hände bei Ankunft.
- Essen und Trinken ist auf dem Platz erlaubt. Essen kann von jedem einzelnen für sich selbst mitgebracht werden. Pausen möglichst draußen verbringen.
- Jede*r TN bekommt einen dicken Stift zugeteilt.

3. Generelle Hygienemaßnahmen:

- Masken und Hände-Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Flüssigseife werden zur Verfügung gestellt.
- Vor/Nach der Veranstaltung: Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern und anderen Flächen, die berührt werden.
- Anleitung zum Händewaschen am Spiegel.
- Der Stuhlkreis wird unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. gestellt und auf dem Boden markiert. (max. 6 Personen im großen Raum)
- Stuhlplätze für 2 AGs á 3 TN werden im hinteren und vorderen Raum markiert.

* http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Bildungseinrichtungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6